

## **Satzung zur Änderung der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 73 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. Seite 93), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Fachhochschule Kiel vom 29. September 2009 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 11. November 2009 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Organisationsatzung der Fachhochschule Kiel vom 14. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2009, S. 23) wird wie folgt geändert:

1. § 16 a Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Mindestens einer der Vorsitzenden des AStA hat den Sitzungen des Studierendenparlamentes beizuwohnen und dem Studierendenparlament über die Arbeit des AStA Bericht zu erstatten. „

2. § 16 a Abs 1 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 17 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt sich zusammen aus:

- einen Gesamtvorstand, bestehend aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und
- einer 1. Finanzreferentin oder einem 1. Finanzreferent.“

4. § 17 Abs. 3 wird gestrichen.

5. § 17 Abs. 4 wird umbenannt in Abs. 3.

6. § 18 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Vorstand, die 1. Finanzreferentin oder der 1. Finanzreferent und die 2. Finanzreferentin oder der 2. Finanzreferent des AStA werden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments in einzelnen Wahlgängen in geheimer Wahl gewählt.“

7. In § 18 Abs. 2 werden die Worte „oder des“ gestrichen.

8. § 20 erhält folgende neue Fassung:

„§ 20 Aufgaben des Vorstandes des AStA

Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Sitzungen des AStA und bereitet die Beschlüsse vor.

Der Vorstand wirkt darauf hin, dass die Mitglieder des AStA ihre Aufgaben erfüllen und überwacht die Durchführung der Beschlüsse des AStA und StuPa. Der Vorstand leitet die zentrale Verwaltung der Studierendenschaft und ist ihre Sprecherin oder ihr Sprecher bei allen Angelegenheiten mit Außenwirkung.“

9. In § 35 Abs. 2 werden die Worte „oder des“ gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung der tritt rückwirkend zum 1. November 2009 in Kraft.

Kiel, 19. November 2009  
Fachhochschule Kiel

Christoph Meinzer  
Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses

Jan Christopher Pieper  
Präsident des Studierendenparlamentes